



**JAHRES
BERICHT
2020**

**ANLAUF
STELLE
BASELSTADT**

**BERATUNG ASYL
UND
MIGRATION**

5 VORWORT

6 AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2020

6 ASYLRECHT

8 HÄRTEFALLGESUCHE

8 VULNERABLE PERSONEN

9 AIG (AUSLÄNDER- UND INTEGRATIONSGESETZ)

9 WEITERE THEMEN

10 FRAUENSPEZIFISCHE GRÜNDE

11 MENSCHENUNWÜRDIGE ZUSTÄNDE IN GRIECHENLAND

12 STATISTISCHE DATEN 2020

14 BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG



Johan Göttl, Tanja Reinauer, Elisa Carandina

ANLAUFSTELLE BASELLAND

Unser Angebot

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an Migrant*innen und Asylsuchende im Kanton Baselland, an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. In begründeten Fällen übernehmen wir die Rechtsvertretung.

Personen mit sozialen Problemen sowie Fragen zu Aus- und Weiterbildung erhalten bei uns Rat und Unterstützung. Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl und Migration.

Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch und nach Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

Öffnungszeiten

Dienstag 14 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Mitarbeiter*innen

Johan Göttl *Stellenleiter*
Elisa Carandina
Tanja Reinauer

Verein und Vorstand

Der Verein Anlaufstelle Baselland ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

Vorstandsmitglieder

Guido von Däniken *Präsident*
Christine Fries *Personelles*
Elisa Carandina
Karolina Herrlich-Poerio *Kassiererin*
Elisabeth Hischier

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselland ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselland.

Mitglieder des Stiftungsrats

Ursula Wälti *Präsidentin*
Joe Thali *Vize-Präsident, für die Röm.-kath. Landeskirche BL*
Elisabeth Augstburger
Marcel Cantoni *für die Ev.-ref. Kirche BL*
Roland Laube
Bianca Maag-Streit
Peter Studer *Kassier*
Johan Göttl

VORWORT

Auch die Anlaufstelle war letztes Jahr sehr stark von den Einschränkungen betroffen, die das Coronavirus mit sich brachte. Das Team von Tanja Reinauer, Elisa Carandina und Johan Göttl meisterte die Aufgabe unter diesen erschwerten Bedingungen mit Bravour. Sie mussten die Arbeit zu einem grossen Teil von zu Hause aus erledigen. Die Kund*innen konnten nicht mehr einfach vorbeikommen, sondern die Beratungen erfolgten jeweils per Telefon und E-Mail. Das Team gewährleistete in dringenden Fällen eine persönliche Beratung vor Ort. Die Anzahl der Beratungen ging gegenüber dem Vorjahr zurück. Dafür waren die Fälle, die der Anlaufstelle im erweiterten Verfahren überwiesen wurden, besonders aufwendig.

Es ist allen Beteiligten ein grosses Anliegen, dass Migrant*innen, die in der Schweiz um Schutz ersuchen oder schon länger hier leben, den dringend benötigten rechtlichen und sozialen Beistand erhalten. Diese Hilfe steht den Betroffenen zu, auch wenn sie nicht über die finanziellen Mittel für eine*n Anwalt*in verfügen. Die Anlaufstelle ermöglicht diesen wichtigen Zugang. Umso erfreulicher ist es, dass wir dieses Jahr die finanzielle Zukunft der Anlaufstelle weiter stabilisieren konnten. Nach-

dem der Landrat im Dezember 2019 mit der Zustimmung zur Weiterführung des Kantonsbeitrags den Weg bereitet hatte, konnten wir für das Jahr 2020 mit dem Fachbereich «Integration» des Kantons Baselland eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Wir sind zuversichtlich, dass diese Zusammenarbeit auch in den folgenden Jahren weitergeführt wird. Der Gewinn im letzten Jahr resultierte vor allem aus einem einmaligen Beitrag, den wir für die Gewährleistung des Rechtsschutzes von Personen erhielten, die wegen der Corona-Pandemie nicht vor Ablauf von 140 Tagen direkt aus einem Bundesasylzentrum (BAZ) in das europäische Erstland (Dublin-Fälle) zurückkehren konnten und deshalb auf die Kantone verteilt werden mussten.

Es ist offensichtlich: Die Arbeit, die auf der Anlaufstelle erbracht wird, ist vielschichtig und notwendig. Sie dient sowohl den Klient*innen wie auch den Behörden, Institutionen und Privaten im Kanton Baselland. Sie trägt viel zu einem adäquaten und gerechten Umgang mit Menschen bei, die bei uns in der Schweiz Schutz suchen. Diese umfassende Leistungserbringung durch die Stelle kommt letztlich allen zugute.

Im Namen des Vorstands danke ich den Vereinsmitgliedern, dem Stiftungsrat, dem Kanton, den Landeskirchen, Kirchgemeinden und Pfarreien sowie den politischen Gemeinden für die Unterstützung derjenigen, die unsere Solidarität und Unterstützung am nötigsten haben.

Guido von Däniken, Präsident des Vereins Anlaufstelle Baselland, Beratung Asyl und Migration

AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2020

Asylrecht

Im März 2019 trat das grundlegend veränderte Asylverfahren in Kraft. Komplexere Fälle, die nicht innerhalb von 140 Tagen in einem der Bundesasylzentren entschieden werden, werden dem erweiterten Verfahren und damit einem Kanton zugewiesen. Für den Kanton Baselland hat die Anlaufstelle Baselland vom Staatssekretariat für Migration (SEM) das Mandat erhalten, in diesen Fällen die Rechtsvertretung und die Rechtsberatung zu gewährleisten. Im letzten Jahr wurden uns 44 Personen zugewiesen. Für jede Person erhielten wir eine Pauschale von 445 Franken, mit der nur die Begleitung an ergänzende Anhörungen sowie die Einreichung von Beweismitteln und Stellungnahmen abgegolten sind. Viele Fälle erwiesen sich aber als sehr aufwendig. Es mussten unzählige Gespräche mit Dolmetscher*innen durchgeführt werden. Dazu kamen sehr viele Anfragen von Unterstützungspersonen, die ebenfalls bearbeitet werden mussten, und in gewissen Fällen waren mehrstündige Anreisen zu Anhörungen nach Altstätten in der Ostschweiz, nach Boudry in der Romandie oder nach Chiasso im Tessin erforderlich. Der finanzielle Aufwand in solchen Fällen überstieg die Abgeltung im Betrag von 445 Franken bei Weitem. Bei negativen Asylentscheiden musste zudem der Entscheid eröffnet werden und eine Chancenbeurteilung im Hinblick auf eine Beschwerde erfolgen. Wir begleiteten und unterstützten ausserdem Personen, deren Asylverfahren abgeschlos-



sen ist, im Wegweisungsprozess. Weitere Beratungen mit Bezug zum Asylrecht entfielen auf Familienzusammenführungen, Einbezug von Familienangehörigen in die Flüchtlingseigenschaft, Härtefallbewilligungen, humanitäre Visa oder Reisebewilligungen von Personen mit vorläufiger Aufnahme.

Härtefallgesuche

Wie schon im letzten Jahresbericht beschrieben, können nicht alle Personen, die die Schweiz verlassen müssten, tatsächlich ausreisen, selbst wenn sie wollen. Das betrifft zum Beispiel Tibeter*innen, die nicht nach China ausreisen können, aber gleichzeitig kein anderes Land haben, welches sie aufnehmen würde. Dieser Zustand kann Jahre dauern. Für die Betroffenen, oft junge, motivierte und integrationswillige Menschen, ist das eine Katastrophe. Sie dürfen nicht arbeiten, können keine Ausbildung machen, leben nur von der Nothilfe. Zudem können sie wegen illegalen Aufenthalts in der Schweiz bestraft werden. Erst nach einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren ist es möglich, eine Härtefallbewilligung zu beantragen. Die Praxis ist aber sehr viel restriktiver: Es werden mindestens sieben bis zehn Jahre Aufenthaltsdauer verlangt. Auch für das Amt für Migration und Bürgerrechte Baselland (AFMB) ist das ein unerfreulicher Zustand. Dieses ist beauftragt, die Wegweisung von Personen zu vollziehen, bei denen absehbar ist, dass eine Ausreise nie möglich sein wird. Auf Initiative des AFMB haben wir deshalb zusammen mit dem Solinetz Basel überprüft, in welchen Fällen ein Gesuch um Erteilung einer Härtefallbewilligung Sinn machen könnte. Für 32 Personen haben wir vertiefte Abklärungen durchgeführt. Schliesslich haben wir dem AFMB elf Fälle übermittelt, um zu überprüfen, ob die vom SEM definierten Voraussetzungen für eine Härtefallbe-

willigung erfüllt sind und deshalb eine Weiterleitung nach Bern Sinn macht. Immerhin konnten wir in sieben Fällen erreichen, dass die Betroffenen eine Aufenthaltsbewilligung erhielten. Ein Problem bleibt ungelöst: Nur wenn das SEM negativ entscheidet, haben wir die Möglichkeit, eine Beschwerde gegen den ablehnenden Entscheid einzureichen und damit dazu beizutragen, dass die restriktive Praxis geändert wird. Auf kantonaler Ebene hingegen sind wir lediglich «Bittsteller*innen». Hier können wir laut Gesetz gegen den Entscheid des AFMB, einen Fall nicht ans SEM weiterzuleiten, nichts unternehmen. Wir sind deshalb im Gespräch mit dem AFMB, um zu erreichen, dass auch Fälle nach Bern überwiesen werden, in denen die vom SEM definierten Voraussetzungen nicht offensichtlich erfüllt sind.

Vulnerable Personen

Im Rahmen des Projekts «Ausreisemanagement vulnerable Personen» des AFMB werden Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben und die als verletzlich im Ausreiseverfahren zu betrachten sind, unserer Stelle zugewiesen. 2020 begleiteten wir zwanzig Fälle. Es handelt sich häufig um alleinstehende Frauen mit Kindern, vor allem aus dem Balkan. Diese sind wegen schwerwiegender familiärer Probleme, oft verbunden mit Gewalt, aus ihrem Heimatland geflüchtet. Sowohl die Frauen selbst als auch ihre Kinder leiden oft unter posttraumatischen Belastungsstörungen und brauchen deswegen eine kontinuierliche soziale und psychotherapeutische Begleitung. 2020 hatten wir aber auch ein paar Fälle von psychisch oder anderweitig schwer erkrankten Männern, für die der Ausreisevollzug unzumutbar war. Unsere Aufgabe besteht darin, den Verlauf des Ausreisevollzugs zu beobachten: Wir stehen ständig mit allen involvierten Institutionen

und Personen in Kontakt, seien es Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Beistand*innen, Betreuer*innen. Falls wir über genügend Berichte verfügen, die den Vollzug der Wegweisung wegen des schlechten Zustandes der Klient*innen oder der Kinder als unzumutbar erklären, stellen wir ein Wiedererwägungsgesuch. Manchmal ziehen wir den Fall weiter und erheben gegen den Entscheid Beschwerde. Wir versuchen, sicherzustellen, dass die Ausreise möglichst geordnet abläuft, und wir sorgen dafür, dass die Betroffenen über die einzelnen Verfahrensschritte transparent informiert werden.

AIG (Ausländer- und Integrationsgesetz)

Wie jedes Jahr hatten wir neben asylrechtlichen Fragen auch mit vielen ausländerrechtlichen Fragen zu tun. Es ging vor allem um Familiennachzugsgesuche sowie um Härtefälle für Aufenthaltsbewilligungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz. Personen, die ihre Ehegatten und ihre Kinder in die Schweiz holen wollten, unterstützten wir dabei, das Familienzusammenführungsgesuch zu stellen, die Botschaft zu kontaktieren, die Stellungnahme zu schreiben, die vielen angeforderten Unterlagen zusammenzustellen und einzureichen sowie den DNA-Test und die Reisedokumente zu organisieren. Die entsprechenden Abklärungen des AFMB, der Botschaft und des SEM sind zeitintensiv und dauern teilweise monatelang, sodass von allen Betroffenen viel Geduld gefordert ist. Das fällt oft schwer und das Verfahren ist eine echte Nervenprobe. Beziehen diese Personen Sozialhilfe oder erwirtschaften sie ein zu geringes Einkommen, scheidet das Gesuch meistens. Bei Härtefallgesuchen unterstützen wir die Personen mit einer vorläufigen Aufnahme beim Ausfüllen des Formulars und vor allem beim Zusammenstellen der benötigten Unterlagen. Die Antragstel-

ler*innen müssen manchmal monatelang warten, bis sie eine Antwort bekommen. Auch 2020 setzten wir uns mit der Verweigerung oder der Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen auseinander. Wir halfen beim Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs und vermittelten Anwalt*innen, welche die weitere Rechtsvertretung vor Regierungsrat oder Kantonsgericht übernehmen konnten.

Weitere Themen

Neben rechtlichen Fragen berieten wir auch zu solchen der Integration in der Schweiz. Es ging dabei um Wohnungssuche, Spracherwerb, Sozialhilfe, Arbeit und Erwerbslosigkeit. Wir informierten, halfen beim Ausfüllen von Formularen und Abfassen von Briefen. Wir vernetzten uns mit Behörden und anderen Institutionen. Weitere Themen in der Beratung waren Fragen zu strafrechtlichen Verurteilungen, Schulden, Versicherungsfragen, Arbeitsfragen und Mietrecht.

FRAUEN-SPEZIFISCHE GRÜNDE

Die 30-jährige Irakerin G. hat an der Technischen Universität in Bagdad studiert. Dort hat sie ihren Ehemann kennengelernt und die beiden haben eine 13-jährige Tochter. G. hat jahrelang in einer Firma als Ingenieurin gearbeitet. Ihr Ehemann war sehr eifersüchtig, er hat sie mehrmals zurechtgewiesen, wenn sie sich auch nur zu Geschäftstreffen mit Arbeitskolleg*innen traf. Zudem hat er sie ein paar Mal geschlagen. Infolge dieser gewalttätigen Episoden hat G. sich entschlossen, sich von ihrem Ehemann zu trennen. Sie wollte sich eigentlich scheiden lassen. Der Ehemann hat sie hingegen immer wieder verfolgt, Videos und Fotos von ihr gemacht, ihr Sprachnachrichten geschickt, in denen er sie beschimpfte und beleidigte. Sie hat ihn auch bei der Polizei angezeigt. Infolgedessen hat er sie erpresst und damit gedroht, er würde die Fotos und Videos ihrem Bruder zeigen (was er in der Folge auch tat). Ihr Bruder ist traditionalistisch eingestellt und sehr einflussreich. Er hat ihr mit dem Tod gedroht, falls sie nicht zu ihrem Mann zurückgehen würde. Nachdem sie dann noch Ende 2019 von ihrer Firma aufgefordert wurde, ihre Arbeitsstelle zu verlassen, hat sie sich entschlossen zu fliehen. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wurde sie innerhalb der ersten drei Monate nach ihrem Asylgesuch angehört. Leider wurde beim ersten Mal die Anhörung nicht nur von Frauen durchgeführt. Dies geschah erst im erweiterten Verfahren. Erst dann gelang es der Gesuchstellerin, noch vertiefter über die geschlechtsspezifische Verfolgung zu berichten, die sie erleben musste. G. konnte viele Beweismittel einreichen, u.a. Sprachnachrichten, etwa aus



WhatsApp, Fotos, Videos, Arztberichte, das Scheidungsurteil und die Anzeige bei der Polizei. Kurz nach der Anhörung wurde ihr Asyl gewährt. Sie ist jetzt daran, ihre Tochter in die Schweiz zu holen.

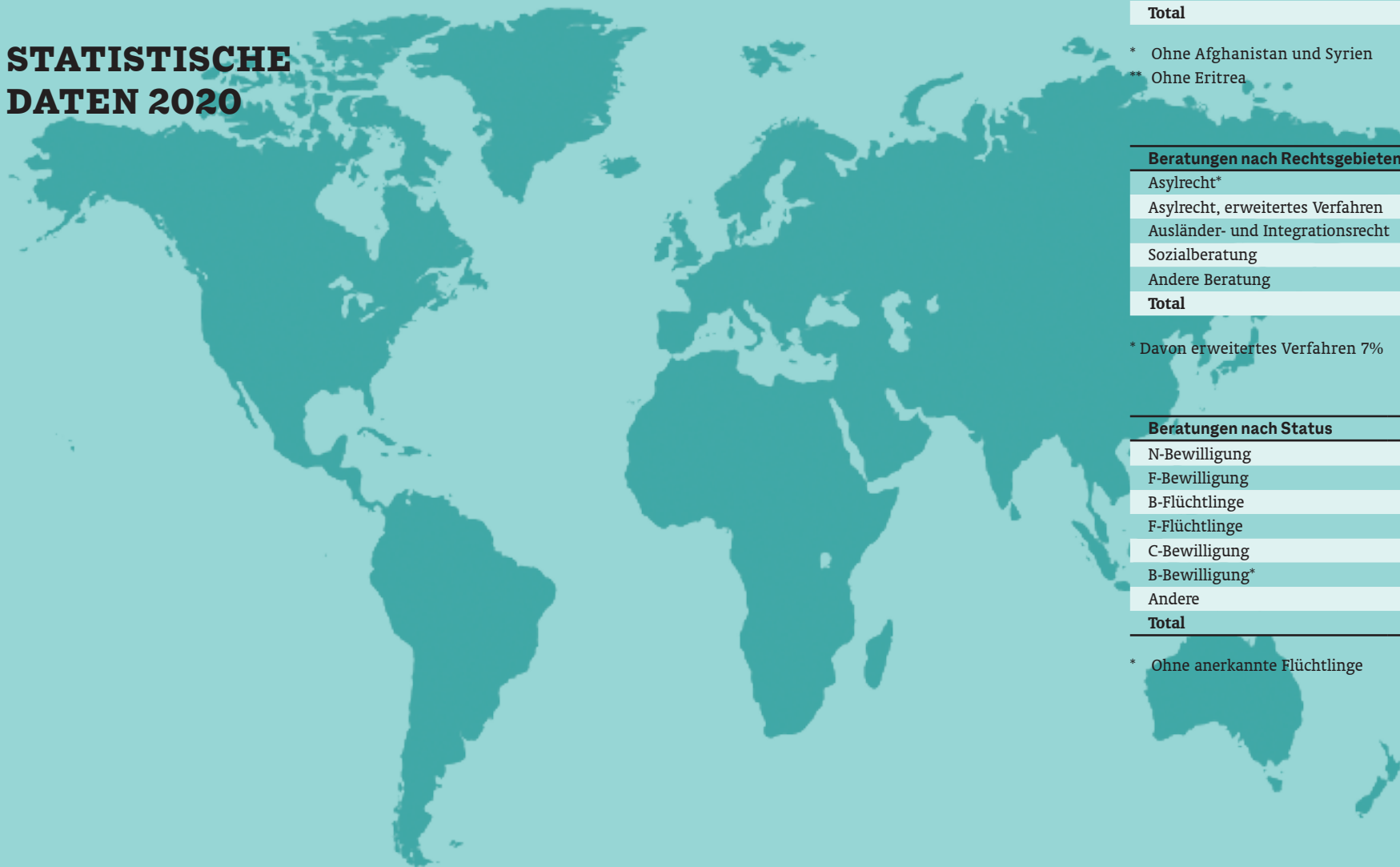
MENSCHEN-UNWÜRDIGE ZUSTÄNDE IN GRIECHENLAND

Herr M. und seine Familie hatten in Griechenland einen Schutzstatus. Wie viele Flüchtlinge lebten sie dort unter menschenunwürdigen Bedingungen. Herr M. hatte Kriegsverletzungen und weitere medizinische Probleme, die unzureichend behandelt blieben. Sie entschieden deshalb, Griechenland zu verlassen und in die Schweiz zu kommen. Sowohl das SEM als auch das Bundesverwaltungsgericht wiesen das Asylgesuch mit den üblichen Textbausteinen ab. Die schwierigen ökonomischen Lebensumstände in Griechenland würden nicht nur Flüchtlinge, sondern die gesamte Bevölkerung betreffen und seien kein Grund, der gegen die Wegweisung sprechen würde. Personen mit Schutzstatus hätten bezüglich des Zugangs zur medizinischen Versorgung die gleichen Rechte wie griechische Staatsbürger*innen. In der Folge verschlechterte sich der Zustand von Herrn M. Die Psychiaterin kam in einem alarmierenden Bericht zum Schluss, dass er unter einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung leidet und neben einer spezialisierten Behandlung dringend eine sichere Umgebung braucht. Ein von uns eingereichtes Wiedererwägungsgesuch wurde abgelehnt, obwohl wir mit mehreren Berichten belegen konnten, dass Rückkehrer*innen nach Griechenland mit alarmierenden Bedingungen konfrontiert sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie obdachlos würden und keinen Zugang zu sozialer Unterstützung hätten, sei sehr hoch. Zwischenzeitlich verschlechterte sich auch der Zustand der Ehefrau und des Kindes von

Herrn M. erheblich. Eine Beschwerde gegen den Entscheid ist noch hängig. Immerhin kam das Gericht in einer Zwischenverfügung zum Schluss, dass die Beschwerde nicht «zum vornherein aussichtslos» sei. Ausserdem hat die OSEARA AG, die Firma, die im Auftrag des SEM feststellt, ob eine Reisefähigkeit gegeben ist, festgehalten, dass Herrn M. eine Flugreise nicht zugemutet werden kann. Sollte die Beschwerde wieder abgewiesen werden, steht das AFMB vor der schwierigen Aufgabe, eine Ausreise auf dem Landweg zu organisieren. Das sind immerhin 2421 Kilometer, und es müssen diverse Landesgrenzen überschritten werden. Selbst ohne Corona dürfte das angesichts des gesundheitlichen Zustandes von Familie M. kaum möglich sein.



STATISTISCHE DATEN 2020



Beratungen nach Herkunft

Afrika**	147
Asien*	401
Europa	247
Afghanistan	207
Eritrea	299
Syrien	69
Türkei	199
Andere	27
Total	1596

* Ohne Afghanistan und Syrien

** Ohne Eritrea

Beratungen nach Rechtsgebieten

Asylrecht*	47%
Asylrecht, erweitertes Verfahren	16%
Ausländer- und Integrationsrecht	27%
Sozialberatung	4%
Andere Beratung	6%
Total	100%

* Davon erweitertes Verfahren 7%

Beratungen nach Status

N-Bewilligung	48%
F-Bewilligung	16%
B-Flüchtlinge	10%
F-Flüchtlinge	7%
C-Bewilligung	7%
B-Bewilligung*	4%
Andere	8%
Total	100%

* Ohne anerkannte Flüchtlinge

BILANZ UND ERFOLGS- RECH- NUNG

Bilanz per	31.12.20			31.12.19
	Fr.			Fr.
AKTIVEN				
<i>Umlaufvermögen</i>				
Kasse	0.00			1.35
Postkonto	0.00			0.00
Bank	8 666.88			31 926.78
Sonstige Forderungen	5 350.00			4 600.75
Transitorische Aktiven	13 631.00			5 843.25
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	18 088.26			
	45 736.14			42 372.13
<i>Anlagevermögen</i>				
Betriebseinrichtungen	1.00			1.00
TOTAL AKTIVEN	46 737.14			42 373.13
PASSIVEN				
<i>Fremdkapital</i>				
Kreditoren	13 728.60			3 670.55
Transitorische Passiven	35 054.85			46 117.46
Rückstellung Prozesskosten	18 000.00			18 000.00
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	0.00			5 861.91
	66 783.45			73 649.92
<i>Eigenkapital</i>				
Saldovortrag	-31 276.79		-25 156.53	
Jahresgewinn/-verlust	10 230.48	-21 046.31	-6 120.26	-31 276.79
TOTAL PASSIVEN	45 737.14			42 373.13

Jahresabschluss 2020	Rechnung 2020			Rechnung 2019
	Fr.			Fr.
ERTRÄGE				
Beitrag Stiftung Anlaufstelle BL*	190 000.00			180 000.00
Amt für Migration und Bürgerrechte BL	7 000.00			8 500.00
Rechtsschutz erw. Verfahren	36 672.90			14 240.00
Beiträge	200.00			20.00
Parteientschädigung	1 500.00			2 565.40
Rechtsschutz Dublin Corona	10 535.00			
Aufwandsbeteiligung Anlaufstelle				450.00
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2 500.00			3 500.00
TOTAL ERTRÄGE	248 407.90			209 275.40
AUFWENDUNGEN				
Gehälter	162 074.50			156 014.73
Sozialleistungen	30 512.62			15 731.05
Sonstiger Personalaufwand				385.20
Honorare	1 583.75			3 031.00
Honorare Rechtsschutz erw. Verfahren.	4 496.75			
Buchhaltung	3 995.90			3 210.00
Weiterbildung				1 650.00
<i>Personal und Honorare</i>	202 663.52			180 021.98
<i>Büro- und Betriebsaufwand</i>	13 826.30			11 634.68
Finanzaufwand	117.60			559.15
Drucksachen, Inserate, Werbung	4 436.20			4 926.30
Miete, NK, Strom	15 929.60			15 863.35
Büroeinrichtung und Unterhalt	8.45			
Versicherungsaufwand	484.75			542.90
Abschreibungen				432.00
Notfallaufwendungen	711.00			1 415.30
Diverser Aufwand				
<i>Gemeinkosten</i>	35 513.90			35 373.68
TOTAL AUFWENDUNGEN	238 177.42			215 395.66
JAHRESERGEBNIS	10 230.48			-6 120.26

* Die Stiftung Anlaufstelle BL erhielt im Jahr 2020 unter anderem Beiträge der Landeskirchen, des Kantons und der Gemeinden.



Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 77

Fax 061 821 45 83

info@anlaufstellebl.ch

www.anlaufstellebl.ch

IMPRESSUM

Texte → Mitarbeiter*innen

Anlaufstelle Baselland

Gestaltung → bureaudillier.ch

Druck → Thoma Druck, Basel